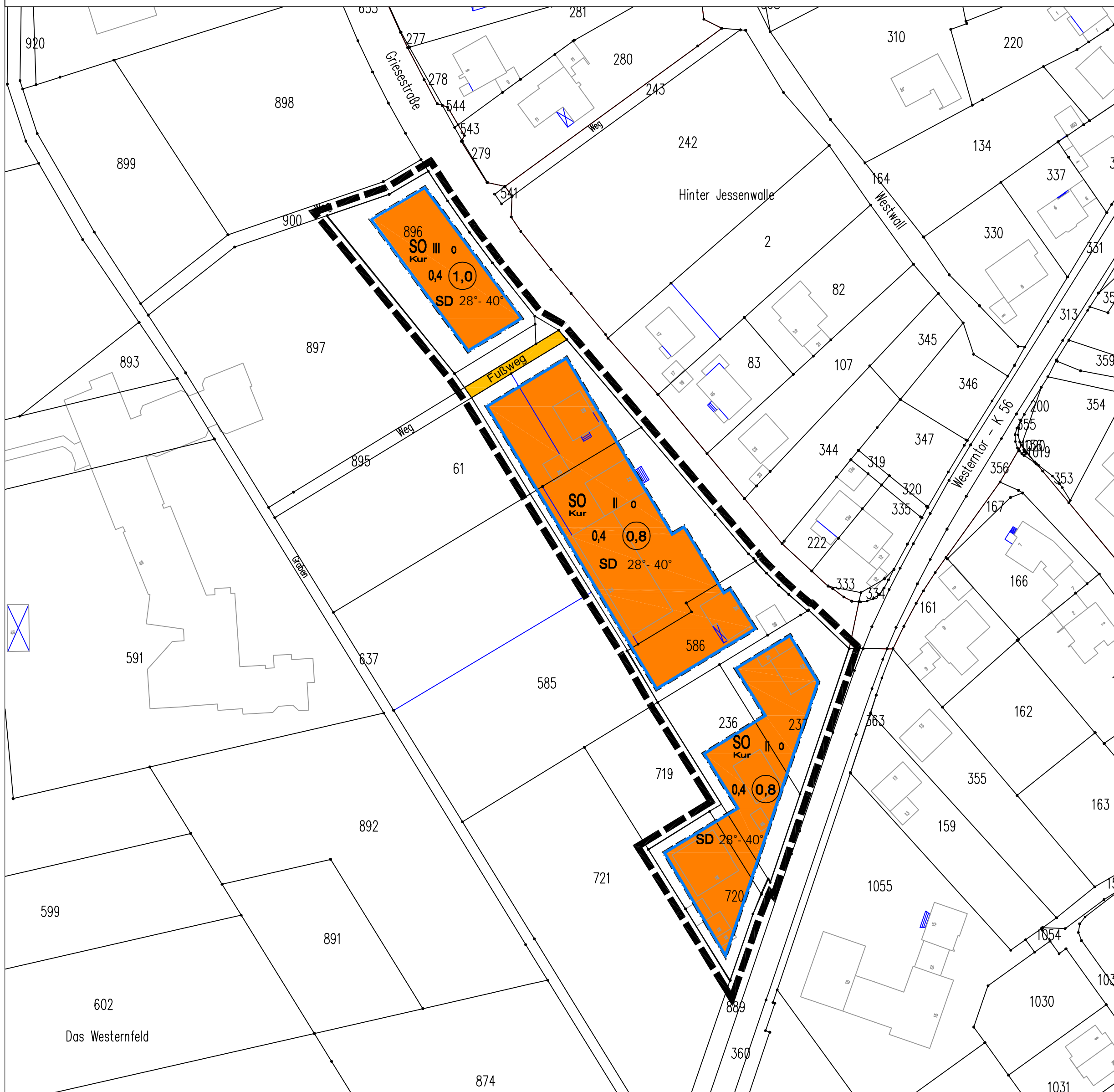


Stadt Erwitte Ortsteil Bad Westernkotten

Bebauungsplan Nr. 12 "Sondergebiet Kuranlagen", 3. Änderung

RECHTSGRUNDLAGEN
 1. §§ 2 bis 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 27.08.1997 (BGBl. S. 2141).
 2. Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO) in der Neufassung vom 23.01.1990 (BGBl. I, S. 132).
 3. § 7 der Gemeindeordnung für das Land NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW 1994, S. 666).
 4. § 86 der Bauordnung für das Land NRW (BauO NRW) in der Fassung vom 07.03.1995 (GV NW 1995, S. 218).

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS
 Der Planungs- und Gestaltungsausschuss des Rates der Stadt Erwitte hat am 01.04.2004 gem. § 2 (1) BauGB beschlossen, diesen Bebauungsplan aufzustellen.
 Erwitte, den 05.04.2004 Bürgermeister gez. Fahle



Signaturen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90)

- Art der baulichen Nutzung
 - 1.4.2. Sonstige Sondergebiete - Kurgebiet
 - zulässig sind:** Kurmittelhaus, Sanatorien, Kliniken, Pensionen, Hotels Wohnhäuser mit max. 3 Wohneinheiten pro Einzelhaus und max. 2 Wohneinheiten pro Doppelhaushälfte, Reihenhäuser sind unzulässig
 - ausnahmsweise zulässig sind:** Cafes und Gaststätten, die der Versorgung des Gebietes dienen
 - unzulässig sind:** Ferienwohnungen
- Maß der baulichen Nutzung
 - 2.1. Geschosßflächenzahl
 - 2.5. Grundflächenzahl
 - 2.7. Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
 - 3.1. Offene Bauweise
 - 3.5. Baugrenze
 - überbaubare Grundstücksfläche
 - nicht überbaubare Grundstücksfläche
- Verkehrsflächen
 - 6.1. Fußweg
- Sonstige Planzeichen
 - 15.13. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

BÜRGERBETEILIGUNG
 Die frühzeitige Bürgerbeteiligung zu diesen Bebauungsplan hat gem. § 3 (1) BauGB vom _____ bis einschließlich _____ stattgefunden.
 Erwitte, den _____ Bürgermeister _____

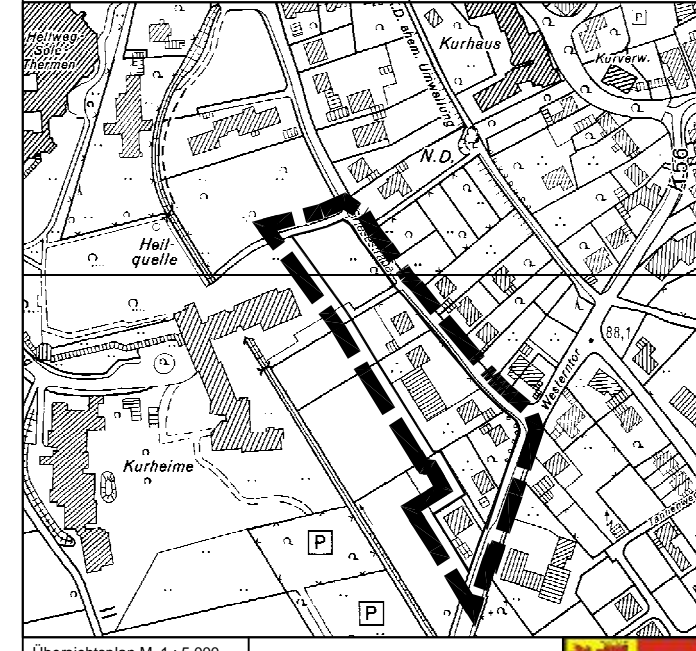
OFFENLEGUNGSBESCHLUSS
 Die öffentliche Auslegung dieses Bebauungsplanes mit Begründung wurde gem. § 3 (2) BauGB von der Stadt am 01.04.2004 beschlossen.
 Erwitte, den 05.04.2004 Bürgermeister gez. Fahle

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG
 Dieser Bebauungsplan hat mit Begründung gem. § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 27.05.2004 bis 30.06.2004 einschließlich öffentlich ausgelegen. Ort und Zeit der Auslegung sind am 18.05.2004 ortsüblich bekanntgemacht worden.
 Erwitte, den 05.07.2004 Bürgermeister gez. Fahle

SATZUNGSBESCHLUSS
 Dieser Bebauungsplan ist vom Rat der Stadt Erwitte am 16.09.2004 gem. § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen worden.
 Erwitte, den 22.09.2004 Bürgermeister gez. Fahle

BEKANNTMACHUNG
 Dieser Bebauungsplan ist am 08.10.2004 ortsüblich bekanntgemacht worden. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Er liegt während der Dienststunden in der Stadtverwaltung aus.
 Erwitte, den 12.10.2004 Bürgermeister gez. Fahle

Entwurf und Anfertigung Stadtverwaltung Erwitte Fachbereich 3 Stadtentwicklung	Fassung Nr. <u>01/04</u> Verfasser <u>SPE</u> Datum <u>05.04.2004</u>
Erwitte, den <u>05.04.2004</u> Der Bürgermeister i.A. <u>gez. Specovius</u>	Maßstab 1 : 1000



Hinweis:
 Bei Bodeneingriffen können Bodendenkmäler (kultur- und/oder naturgeschichtliche Bodenfunde, d.h. Mauern, alte Gräber, Einzelfunde, aber auch Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit, Höhlen und Spalten, aber auch Zeugnisse tierischen und/oder pflanzlichen Lebens aus erdgeschichtlicher Zeit) entdeckt werden. Die Entdeckung von Bodendenkmälern ist der Gemeinde als Untere Denkmalbehörde und/oder dem Westf. Museum für Archäologie/Amt für Denkmalpflege, Außenstelle Olpe (Tel.: 02761-93750 Fax: 02761-2466) unverzüglich anzuzeigen und die Entdeckungsstätte mindestens drei Werktage in unverändertem Zustand zu erhalten (§§ 15 und 16 Denkmalschutzgesetz NRW), falls diese nicht vorher von den Denkmalbehörden freigegeben wird. Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe ist berechtigt, das Bodendenkmal zu bergen, auszuwerten und für wissenschaftliche Erforschung bis zu sechs Monate in Besitz zu nehmen (§ 16 Abs. 4 Denkmalschutzgesetz NRW).

Kartographische Darstellung
 Die Planunterlagen entsprechen den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 18.12.1990.
 Lippstadt, den _____
 gez. Stör

Geometrische Festlegung
 Es wird bescheinigt, dass die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.
 Lippstadt, den _____
 gez. Stör

Gestaltungsfestsetzungen gem. § 9 Abs. 4 BauGB i. V.m. § 86 BauONW

SD 28°-40° Zulässig sind Satteldächer mit einer Dachneigung zwischen 28° und 40°
 Die Sockelhöhe darf max. 0,80 m über fertiger Erschließungsstraße betragen.
 Einfriedigungen an Erschließungsstraßen sind nur in Form von Hecken und Sträuchern aus heimischen Gehölzen zulässig.
 Stellplätze sind mit einer wasserdurchlässigen Oberfläche anzulegen.

Stadt Erwitte
Ortsteil
Bad Westernkotten

Bebauungsplan Nr. 12
 "Sondergebiet Kuranlagen",
 3. Änderung